WP-5-424 Kapitel 5: Berlin begleitet ein Leben lang

Antragsteller*in: LAG Gesundheit und Soziales
Beschlussdatum: 12.01.2026

Änderungsantrag zu WP-5

Nach Zeile 424 einfügen:
Auch in der stationären Versorgung psychiatrisch Erkrankter werden wir die Entstigmatisierung befördern. Wir werden darauf hinwirken, dass im Sinne der Betroffenen die Entwicklung sektorübergreifender integrierter Versorgungskonzepte gefördert wird und damit ambulante, teilstationäre und vollstationäre Behandlungen ineinander übergreifend ermöglicht werden. Perspektivisch wollen wir die vollstationäre Versorgung bevorzugt an Standorten erfolgen lassen, an denen auch die stationäre chirurgische und internistische Mitversorgung für psychiatrisch Erkrankte sichergestellt werden kann.

Begründung

Die vollstationäre Versorgung psychisch kranker an Krankenhausstandorten, die ausschließlich psychiatrisch versorgen ist schon alleine deshalb stigmatisierend, da mit der Nennung des Krankenhauses auch die psychiatrische Art der Erkrankung offengelegt wird.
Psychiatrische „stand Alone“ Krankenhäuser verfügen zudem über keine somatische Basisversorgung für eine adäquate Mitbehandlung somatischer Nebenerkrankungen. Zudem führt die Trennung der psychiatrischen Notfallversorgung dazu, dass es im Stadtgebiet größere Notaufnahmen gibt, die zwar Anlaufstelle für akut psychiatrisch Erkrankte sind, aber hier keine Fachkompetenz haben.